

Hygiene- und Maßnahmenkonzept der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule

(letzte Änderung gemäß dem Inkrafttreten der Pandemiestufe 3 des Landes Baden-Württemberg am 17.10.2020)

Abstandsregel

Außerdem sind auf dem gesamten Gelände **Schilder angebracht, die** an den Abstand erinnern, an die Verhaltensregeln, Abläufe und Maßnahmen. Im **gesamten Schulhaus** werden **runde Bodensignale zur Erinnerung an die Abstandshaltung von zwei Meter** vor Waschbecken, Toiletten, vor dem Klassenzimmer und in den Gängen angebracht, die einzuhalten sind. Die Schilder und Kleber sollen daran erinnern, dass das **Abstandhalten grundlegend** für alle ist. Dies gilt für die **Lehrerschaft** und die **Schüler und Schülerinnen**, wie auch für alle **Eltern und Gäste**, die sich in Ausnahmefällen im Haus aufhalten.

Dies ist uns ein Anliegen, da wir auf Grund der aktuellen Lage und der damit verpflichtenden Vorgaben der geltenden Corona – Verordnung, **Ansammlungen in Gruppen vermeiden** müssen. Andernfalls können wir durch den begrenzten Platz vor Ort die Abstandsregeln nicht einhalten.

Eingänge/Ankommen

Pünktliches Ankommen ist besonders wichtig. Wenn die Kinder zur Schule kommen, begeben sich die Kinder auf **direktem Weg zum jeweiligen Gebäude**. Dort stellen sie sich - wie vom Ende des letzten Schuljahres her gewohnt - auf die aufgemalten, bunten Fußspuren und werden von der Lehrkraft sogleich ins Gebäude gelassen.



Dort wäscht sich jedes Kind entweder auf der Toilette oder im Klassenzimmer zunächst gründlich die Hände, bevor es sich an seinen Sitzplatz begibt.

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die **Möglichkeit**, die Hände am Eingang mit **Desinfektionsmittel** zu reinigen.

Ankommenszeit ab

7:30/ 7:15 Uhr, nicht auf dem Hof stehen bleiben, sondern gleich in die

Klassenräume gehen. Hausaufsicht öffnet die Klassenzimmer. Beim Betreten

des Schulhauses, bitte Hände desinfizieren.

Wegeführung in der Sekundarstufe:

Eingang Hauptgebäude: 5.1;5.2;6.1;6.2

Eingang Computerraum: 8.1; 9.1; 10.1; VKL

Elternabend

Zusammenarbeit mit den Eltern /Elternabende:

Regelmäßige und transparente Kommunikation von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern ist auch unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden.

Elternabende:

- Nur ein Elternteil pro Schüler/Schülerin in jeder Klassenstufe. Namentliche Anmeldung dringend erforderlich.

- Bei Sorge hinsichtlich Teilnahme von Seiten Eltern: Bitte darüber informieren, dass ein digitales Kurzprotokoll über den Inhalt und die Ergebnisse des Elternabend erstellt wird von Seiten der Klassenlehrer. Weiterleitung an ALLE Eltern innerhalb einer Woche nach dem Elternabend. Kurzprotokoll auch an Sekretariat bzw. Schulleitung für den Klassenordner.
- Auf Teilnahme der Fachlehrer wird verzichtet. Digital bitte Kurzinfos hinsichtlich Notengebung, Mailkontaktadresse bitte VOR dem Elternabend an die Klassenlehrer senden. Infos werden ebenfalls in Kurzprotokoll eingepflegt.
- Einladung erfolgt dieses Mal über die Klassenlehrer. Musterschreiben bezüglich den Rahmenbedingungen wird an die Klassenlehrer weitergeleitet.
- Feste Sitzplätze den Eltern zuweisen, Tische stellen in Reihen nach Möglichkeit mit Abstand, mund-Nasen-Schutz bitte mitbringen, aufgrund Abstandsregelung.

Erkrankung/Entschuldigung

Unwohlsein



Wir alle freuen uns sehr, dass der Schulbetrieb im neuen Schuljahr beinahe wie gewohnt beginnt und doch dürfen die aktuellen Umstände nicht außer Acht gelassen werden:

Ihr Kind wird vom Schulbesuch umgehend ausgeschlossen,

...wenn Ihr Kind oder eine Kontaktperson des Kindes innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf COVID-19 getestet wurde.

...wenn Ihr Kind typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweist.

...wenn der Rücklauf – Ihre Erklärung – nicht vorgelegt werden kann.

Diese Erklärung, dass obengenannte Ausschlussgründe nicht vorliegen und auch keine Quarantänepflicht wg. einer Einreise aus einem Risikogebiet besteht, finden Sie am Ende dieses Readers und erhalten Sie über Ihr Kind am ersten Schultag nach jedem Ferienabschnitt. Bitte geben Sie diese Erklärung unterschrieben gleich am ersten Schultag Ihrem Kind in die Schule mit.

Fernunterricht

Der **Unterricht** und die **Leistungsfeststellung** (Klassenarbeiten, Präsentationen, usw.) erfolgt wie **gewohnt**.

Unter diesen besonderen Umständen ist der **Fernunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt** worden. Die Anwesenheit beim Online-Unterricht ist Pflicht, Arbeitsergebnisse werden eingefordert und bewertet, der Inhalt des Unterrichts wird in Tests geprüft.

Gruppenbildung

Händehygiene

Hygiene im Sanitärbereich

Klassenraumzuteilung

Konferenzen und Besprechungen

Präsenzveranstaltungen müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Einhaltung des Mindestabstandes und Hygienevorgaben müssen beachtet werden. Bei Videokonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

-> Konferenzen werden in Primar- und Sekundarstufe unterteilt, Termine werden beibehalten, Konferenzen werden parallel gehalten.

-> Teilkonferenzen und Arbeitsgruppen können unter Wahrung Abstandregeln abgehalten werden.

Bei dynamischen Veränderungen werden Konferenzen zu genannten Terminen in Form von Videokonferenzen abgehalten.

Leistungsmessungen

Luftaustausch in Unterrichtsräumen

Meldepflicht

Mund-Nasen-Schutz

Pausen/Pausenhofzonen

Mit unserer Pausenregelung sorgen wir dafür, dass unsere Jahrgangsklassen unter sich bleiben und eine Durchmischung mit anderen Jahrgängen vermieden wird.

So lässt sich ein mögliches Infektionsgeschehen besser überblicken und die nötigen Gegenmaßnahmen können schneller und begrenzter getroffen werden.

In den großen Pausen kann man natürlich weiterhin auf den Hof. Allerdings werden die Pausen unter Einhaltung des Abstandsgebots verbracht. Um dies zu schaffen, werden die **Schulhöfe aufgeteilt** und jede Lerngruppe hat einen **eigenen Bereich und genügend Platz**, damit der Mindestabstand auch eingehalten werden kann und eine Durchmischung vermieden wird. Damit sich niemand auf den falschen Hof verirrt, werden im Hof und im gesamten Gebäude

Einteilung der Pausenzeiten – und Zonen:

Grundschule

1. Schiene: 9.00 – 9.20 Uhr
 - Stufe 2 (Schulhof bei den 1ern, Toilettennutzung bei den 1ern)
 - Stufe 4 (Schulhof vor Pav. 2/3, Toilettennutzung im Pav. 1)
2. Schiene: 9.40 – 10.00 Uhr
 - Stufe 1 (Schulhof bei den 1ern, Toilettennutzung bei den 1ern)
 - Stufe 3 (Schulhof vor Pav. 2/3, Toilettennutzung Pav. 2)
 - VKL GS (Schulhof Hauptbau vorne Richtung Gebäude, Toilettennutzung Pav. 3)
 - VKL SEK (Schulhof Hauptbau Bereich Basketballkorb, Toilettennutzung HB)

Sekundarstufe

Große Pause: 9.20 – 9.40 Uhr

- Stufe 5 (Schulhof bei den 1ern, Toilettennutzung im Hauptbau)
- Stufe 6 (Schulhof Hauptbau Bereich Basketballkorb)
- Stufe 7/8 (Schulhof vor Pav. 2/3)
 - Stufe 7 im Bereich „Baum“ und der kleine Bereich vor Pav. 1 gehört dazu, Toilettennutzung in Pav. 1
 - Stufe 8 im Bereich Richtung Pav. 2 (2/3 der Fläche des Hof), Toilettennutzung im Pav. 2
- Stufe 9/10 (Schulhof Hauptbau vorne Richtung Gebäude)

Zweite Große Pause

- 11.15 – 11.25 Uhr findet **im** Klassenzimmer statt (GS und SEK)
- Lehrerwechsel muss bis 11.20 Uhr vollzogen sein (Aufsichtspflicht)

Mittagspause (veränderte Zeitschienen)

- LG 5.1 von 12.10 – 12.30 Uhr
- LG 5.2 von 12.30 – 13.00 Uhr
- LG 6.1 von 13.00 – 13.30 Uhr
- LG 6.2 von 13.30 – 14.00 Uhr

Lerngruppen der Stufen 7, 8, 9, 10 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen

Schulcafé darf wieder öffnen, wenn Hygienekonzept steht.



Raumhygiene

In **jedem Zimmer** wird ein **Desinfektionssprüher** sein, damit beim Betreten der Zimmer, insbesondere nach den Pausen, die Hände gewaschen oder desinfiziert werden können.



Desweiteren wird in **jedem Zimmer** ein **Eimer, Putzmittel und ein Lappen** sein, **damit** jeder selbstständig und **bei Bedarf seinen eigenen Tisch reinigen** kann.

Wenn der **Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten** werden kann, zum Beispiel um individuelle Hilfestellung zu geben, **nutzen** die Schüler und **Lehrer einen Helpdesk**, bei dem der **Infektionsschutz durch eine Plexiglasscheibe** gewährleistet ist.



Im Klassenzimmer dürfen sich die Schüler und Schülerinnen wieder nähern und müssen untereinander nicht mehr die 1,5 m-Abstandsregel einhalten.

Jeder Schüler **benutzt** bitte **ausschließlich** die **eigenen Unterrichtsmaterialien**. Es dürfen **keine** Stifte, Radierer, Blätter, Bücher oder Ähnliches **getauscht** oder **ausgeliehen** werden.

Jeder Schüler **muss seine eigenen Materialien** vollständig **dabei haben**.

Risikogruppen

Sekretariat

Toiletten



Die **Toiletten** dürfen nur **einzel**n betreten werden. Während der Pause wird eine Lehrkraft dies im Blick haben. Falls jemand während des Unterrichts auf die Toilette muss, wird dort ein Schild hängen, das eine **Ampel** symbolisiert.

Unterricht /Sportunterricht

Die **Klassen** werden laut dem **jeweiligen Stundenplan** wieder in **allen Fächern** und nach Möglichkeit ausschließlich in ihrem **Klassenverband unterrichtet** (ggf. auch in Religion und Sport) und **nicht aufgeteilt** oder mit Parallelklassen gemischt. Dies gilt nicht für den Wahlpflichtbereich ab Jahrgangsstufe 7 und die Profulfächer ab Jahrgangsstufe 8



Veranstaltungen

Verhalten in Räumen

Verpflegung/Mensa

Am Hauptstandort **Ludwig-Uhland-GMS** gibt es **wieder** einen **Pausenverkauf**. Um sich beim Bäcker anstellen zu können, benötigt man eine Maske. Ohne Mund-Nasen-Schutz darf man nicht zum Pausenverkauf. Auch hier gilt das Abstandsgebot.

Wegeführung

Das **Abstandsgebot** zum **Schutz anderer** und insbesondere zum **Eigenschutz** ist uns sehr **wichtig**.

Im Schulhaus sind **lange Markierungstreifen** an den **Treppenabsätzen** angebracht, um die **Laufrichtungen zu regeln**. Unter Einhaltung des Abstands wird auf der rechten Seite hintereinander hochgelaufen und auf der linken Seite, ebenfalls unter Einhaltung des Abstands, hinuntergelaufen. Das Laufen in **Gruppen** ist **untersagt**.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden deshalb alle am Schulleben teilnehmenden Personen, also SchülerInnen bzw. deren Personensorgeberechtigten ebenso wie die Lehrkräfte, danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt